

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „giffota“ vom 1. Dezember 2018 18:16

- Verjährung kann in manchen Fällen 10Jahre verlängert werden, wenn man von seinem Anspruch nichts wusste. Klar, dass ich das jetzt erst mal von einem Anwalt klären lasse.
- Danke Azami für den Link 